

Zosener Zeitung.

Achtundachtigster Jahrgang.

Donnerstag, 17. November.

Nr. 810.

Annoncen-Bureau.
In Berlin, Dresden, Frankf. a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Hasenstein & Vogler,
Adolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Interrate 20 Pf. die schrägschallte Petzitzteile oder deren Raum, welchen verhältnismäßig höher sind als die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. November.

I. Regierungspräsident v. Sommerfeld ist gestern nach Schröda gereist.

r. Schwere Körperverletzung. Ein Fleischer-Lehrling fuhr gestern Abends mit einem Wagen seines Lehrherrn von dem Stadttheile auf dem linken Wartheufer nach der Schröda. An der Ecke der Warschauerstraße sprangen plötzlich zwei unbekannte Männer auf den Wagen, brachten dem Lehrlinge mit Messern zwei Stiche in den Unterleib und in die rechte Schulter bei und ließen alsdann davon. Der schwer Verletzte ist in das städtische Krankenhaus gebracht worden. Offenbar hat es sich bei diesem Anfälle um einen Att der Nachte gehandelt, die möglicherweise einer anderen Person gegolten hat.

r. Diebstähle. Wie vorsichtig das Publikum gegenüber den zu Dienstleistungen aller Art stets bereiten Strafen sein muss, lehrt so recht folgender Vorfall, der sich hier vor Kurzem ereignet hat: ein hiesiger Kaufmann, welcher mit seiner Familie nach Berlin gereist war, und vorgestern Abends mit der Bahn hier wieder eintraf, fuhr mit seinen Angehörigen in einer Droschke nach seiner in der Lindenstraße ausgelegenen Wohnung. Als er und die Seinen aus der Droschke ausstiegen, waren sofort zwei Jungen zur Stelle, welche sich erbosten, die Geplaudere, Taschen etc. in die Wohnung des Kaufmanns zu tragen. Bei dieser Gelegenheit ist nun eine Tasche, welche bereits in der zu der Wohnung gehörigen Küche niedergelegt war, und in welcher sich ein Schmuck für 1200 M. befand, von den Jungen entwendet worden. Bis jetzt sind weder diese, noch die Tasche ermittelt. — Gestern ließ ein Wirth aus Ziegau auf der Dammstraße einige Zeit sein Fuhrwerk unbeschädigt stehen. Als er zurückkehrte, war vom Wagen ein Handkorb, in welchem sich verschiedene Dokumente und 54 M. befanden, verschwunden.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen, 15. November.** [I. Strafammer. Betrug. Brandstiftung.] Der Kaufmann Hermann L. aus Rogasen wurde am 24. Juni d. J. von der ersten Strafkammer wegen Betruges ausführlich zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe zu 3 Monaten und 300 M. Geldstrafe verurtheilt. Der Thatbestand war folgender: L. hatte wegen einer ihm gegen den Wirth Martin F. zustehenden und rechtkräftig erstrittenen Wechselsforderung von 150 M. nicht allein dem F. gegen den Wirth Ludwig H. zustehenden Forderung von 750 M. mit Arrest belegt, sondern auch eine Vormerkung auf dem Grundstück des F. sich eintragen lassen. F. verkaufte sein Grundstück an seinen Sohn Julius und dieser befriedigte den L. wegen seiner Forderung, welche nach der Rechnung des L. auf 258 M. angewachsen war, vollständig. Trotzdem schrieb L. einige Tage später der Wirth H. eine Postkarte, inhalts welcher L. den H. an den auf die Forderung des F. von ihm angelegten Arrest erinnert, ohne ein Wort davon zu erwähnen, daß er bereits befriedigt sei. H. sandte auch später, nachdem ihm von L. die Forderung auf 258 M. angegeben war, diesen Betrag an L. ab. Obwohl L. später von H. aufgefordert wurde, die gezahlten 258 M. herauszugeben, weigerte sich L. dessen. Erst als der Rechtsanwalt P. ihm mit einer Klage drohte, bequemte sich L. zur Herausgabe, er zog jedoch von derselben 89 M. 20 Pf. ab, welche er auf eine Weisestoffforderung von 20 M. auf eine seinem Vater F. in Höhe von 61 M. 70 Pf. und eine dem Kaufmann Adolf L. in Höhe von 7 M. 50 Pf. zustehende Forderung verrechnete. In dem damaligen Urtheile stellte der Gerichtshof eine Vermögensbeschädigung des F. fest. Auf die eingelagerte Revision seitens des L. wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung hierher verwiesen, indem das Reichsgericht feststellte, daß eine Vermögensbeschädigung des F. nicht vorliege. Heute kam die Sache zur nochmaligen Verhandlung und wurde L. zu derselben Strafe, wie in dem Urtheile vom 24. Juni d. J. verurtheilt. Der Gerichtshof stellte fest, daß eine Irrthumsfertigung und Vermögensbeschädigung des H. vorliege. H. durfte nach dem zugegangenen Arrestatorium gar nicht einmal an L. Zahlung leisten. — Demnächst fanden zwei Sachen wegen Brandstiftung, verübt durch Knaben, zur Verhandlung. Die Dienstleistungen Gustav August Schwandt aus Peterkow und Julius Herrenschmidt aus Preuß — ersterer 14, letzterer 15 Jahre alt — trafen in Oberspree zusammen und begaben sich zusammen auf den Heimweg. S. hatte sich in Oberspree einige Streichholzäste angeeignet, drehte sich aus einem auf dem Wege gefundenen Zeitungsblatte eine Zigarre und setzte sie in Brand. Diese selbst gefertigte Zigarre wollte jedoch weder ihm noch einem Freunde P. schmecken und warf P. die selbe auf das am Wege wachsende Gras. Als sie sich nach einer Weile umdrehten, sahen sie das Gras an der Stelle, wo die Zigarre hingeworfen worden war, brennen. Sie eilten zurück und versuchten das Feuer zu löschen, was jedoch nicht gelang. Das Feuer heilte sich bei dem herrschenden Winde einer Eichen- und Fichtenschönung mit und verbreitete sich über eine Fläche von 30 bis 35 Morgen. Dasselbe wurde sodann von den Bewohnern von Daryewo gedämpft. Der Gerichtshof verurteilte den S. wegen fahrlässiger Brandstiftung zu sechs Wochen Gefängnis. P. wurde jedoch freigesprochen. — Der 18jährige Knabe Martin Dobczynski aus Ciotki zündete in der zum Vorwerke Bobrowo gehörigen Kieserschönung ein Streichholz an und war es fort. Das trockene Gras fing sofort Feuer und dieses griff so schnell um sich, daß D. es nicht mehr lösen konnte. Durch den Brand sind gegen 10 Morgen 4- und 9-jährige Kieserschönung im Werthe von 50 M. vernichtet worden. D. gibt an, das Streichholz aus reiner Spielerei angezündet und fortgeworfen zu haben. Da derselbe auch nicht sehr entwickelt ist, war der Gerichtshof der Überzeugung, daß D. die zu der Strafthät erforderliche Einsicht nicht besessen habe und brach ihn auf Grund des § 56 des Strafgelebuchs frei, beschloß auch, denselben nicht einer Besserungsanstalt, sondern vielmehr seiner Familie zu überweisen. — Zum Schlusse wurden 140 Heerespflichtigen aus den Kreisen Schröda und Dobroitsch wegen Verlezung der Wehrpflicht zu 155 M. Strafe eventuell einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Landwirtschaftliches.

V. Die Beseitigung durrer Bäume in Feld und Gärten. Die größte, allseitige Beachtung verdient eine auf Unregung der Obstbau-aktion des Gartenbauvereins zu Darmstadt von dem großherzigsten preußischen Ministerium fürslich erlassene Verordnung, welche zur schleunigen Beseitigung aller durrer Bäume in Feld und Gärten.

nigsten Beseitigung aller durrer Bäume, im Laufe der letzten Winter zu Grunde gegangene Bäume aus Feldern, Gärten etc. auffordert. Mit Recht wird in der Verordnung darauf hingewiesen, welche Gefahr der Landwirtschaft durch das — oft jahrelange — Stehen- und Liegenlassen abgestorbener Bäume droht, indem unter deren vielfach losgelösten Rinde zahlreiche, den Feld- und Gartengenächen schädliche Insekten ihre Brut fürs künftige Jahr niederlegen, resp. auch selbst dort einen vor Vernichtung schützenden Aufenthalt aussuchen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß eine große Anzahl Insekten, wie z. B. die verschiedenen Holzwurmfauna, Holz- und Blattwespen und allerlei Holzwurmschmetterlinge etc. ihre Eier vorzugsweise an schwälichen und frakten Pflanzindividuen absetzen, während sie üppig wachsende, saftreiche Gewächse meiden und übergehen. Um daher der oft ins Erstaunliche sich steigernden Vermehrung einer Reihe schädlicher Insekten vorzubeugen, wird man unerlässlich für Entfernung und gründliche Beseitigung aller abgestorbenen und frakten Bäume, dieser eigentlichen Brut- und Wohnstätten derselben, Sorge tragen müssen. — Uebrigens sollten schon aus ästhetischen Gründen solche durrer, vertrunkene Bäume nicht geduldet werden, denn nichts stört den Genuss, den frische Baumgruppen etc. gewähren, mehr, als der traurige Anblick solcher Baumreihen mitten unter lebensfrischen Gewächsen, und doch kann man für ganz gewöhnlich fast in allen öffentlichen Anlagen in Privatgärten und Obstplantungen, sowie in Forsten franke, halbverdornte und völlig abgestorbene Bäume jahrelang unter den gesunden dastehen sehen. Dieselben zu entfernen, dazu findet man entweder keine Zeit, oder man ist zu sorglos und bequem dazu und hält es nicht der Mühe wert, sie zu beseitigen, man fürchtet eben keinen Nachtheil von dem Belassen an ihrem Platze. Oft tritt auch Scheu vor den Kosten der Arbeit hinzu und so bleiben denn die durrer, vertrunkneten, elend ausschenden Stämme jahrelang, ohne irgend welche Abhilfe, in Feld, Wald und Garten stehen und werden zu Brutstätten zahlreichen schädlichen Ungeziefers, ganz abgesehen davon, daß sie ohne Zweck und ohne allen Nutzen nur den Raum versperren und ihrer nächsten Umgebung Lust und Licht rauben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft, Aktien. Verlosung am 20. Oktober 1881. Auszahlung vom 2. Januar 1882 ab bei dem Vorstande der Gesellschaft zu Bromberg. a 500 M. Nr. 783 1113 198 688 2032 751.

** Zum Reichstempelgesetz. Bezuglich der stempelpflichtigen Schriften, welche in ihrem Inhalte nach sich als „Schlußnoten, Schlüsselzettel, Schlusscheine oder Schluszbriebe“ im Sinne der Tarifnummer 4a des Reichsgesetzes vom 1. Juli d. J. charakterisiren, hat der Finanz-Minister unter dem 11. d. M. entschieden, daß der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgabe ohne jede Ausnahme, insbesondere ohne Unterschied der Form, nichts und ausdrücklich nur durch Verwendung vor dem Gebrauche vorschriftsmäßig ge-stempelter Formulare zum tarifmäßigen Werthbetrage genügt werden darf.

** Wien, 16. November. [Wochenausweis der österr. Südbahn] vom 5. bis zum 11. November 759,696 fl., Minder-einnahme 38,534 fl.

** London, 15. November. [Hoffenbericht von Langstaff, Ehrenberg & Pollak.] Der Markt ist noch stets fest; geringere Sorten fanden zu erhöhten Preisen mehr Absatz, während feinere Waare nicht so gefucht war. Die Worcester-Ernte ist fast gänzlich verkauft, und stellt es sich jetzt heraus, daß dieselbe eine noch geringere war, als erwartet wurde. In Kontinent-Hopfen ist noch immer sehr wenig Geschäft, da Preise im Verhältniß zu den feineren Sorten englischer Hopfen stets noch zu hoch sind.

** 100. Königl. Sächs. Landes-Lotterie. 13. Ziehung 5. Klasse. Ziehung vom 15. November.

5000 M. Nr. 18460 25201 44116 54905 68628 92888 95651.
3000 M. Nr. 883 1496 1795 1846 5273 9069 16123 22444
22663 22947 25890 31333 32681 32912 33134 34798 38929 47151
48268 50768 53573 55370 56429 57687 63875 69879 73311 73469
79405 79805 81809 82183 83050 87391 90791 91699 95615.
1000 M. Nr. 695 1458 2898 6481 6728 6891 7547 8228 9535
11256 11671 12001 14594 16795 18600 18993 19528 19601 26649
28616 28950 29423 30795 32094 32116 33779 34285 38328 38920
40696 42904 44067 44261 50550 51600 54396 56895 58321 58753
63326 67580 68047 69396 70764 75900 79272 81235 87499 87887
89272 91019 93462.
500 M. Nr. 3083 4837 5794 6911 8237 8787 12111 15306
15952 16229 16791 20850 20926 21357 27128 28365 29405 30297
31759 31808 38120 40987 47012 47911 52334 52903 55878 57382
59949 65546 67573 69770 72764 75311 77912 78664 80916 82695
83988 84146 84245 85922 85990 86855 89775 90422 91066 91668
91863 93657 94027 94994.

400 M. Nr. 31 1712 3139 5941 6076 7060 9164 10009 10154
11334 12356 13545 14226 15023 15269 16175 16802 17771 19613
21000 21208 23175 27675 29903 30363 32021 32602 43613 43805
43913 45407 45528 48087 48585 50509 52027 52632 52941 54340
56126 59497 60136 62845 66708 67226 68991 73196 73749 73750
74918 74986 75105 76263 76501 78281 78282 78606 79162 79421
80279 81899 82155 82932 83173 83279 84702 86888 87572 92738
93295 93571 97177.

300 M. Nr. 353 407 458 1603 1970 2946 4708 5779 6364
7535 8080 8458 8895 8917 9205 10321 10828 1047 11112 11158
13078 13498 14575 15128 15269 15686 16155 16254 17731 19492
20695 20774 22160 23477 23845 24243 24442 26502 26754 28666
28894 29686 29708 30411 30681 30769 33180 33536 33617 34679
37321 38349 39257 40626 45899 46845 50242 50639 52150 52565
55451 56257 57154 57355 57440 57684 57836 58401 58543 59443
59536 60713 61139 62583 65178 66037 66216 68119 68349 68525
69032 70169 70446 70580 71109 71126 71340 72788 73040 73412
73774 75217 76814 77228 77835 77988 78704 78729 78785
78872 79505 79730 81488 82242 83534 83847 84594 85405 86259
86893 87345 87918 88116 88463 88479 91302 91497 91644 91681
93684 94265 94343 96362 96966 97365 98325.

** Russische 5 prozent. Central-Bodenkred.-Pfandbr. 1. Ser. 17. Verlosung am 31. Oktober 1881. Auszahlung vom 2. Januar 1882 ab bei der Centralbank des Russischen Bodenkredits zu St. Petersburg, der Diskonto-Gesellschaft zu Berlin, dem Comptoir d'escompte

zu Paris, der Agentur derselben zu Brüssel und Hentsch, Lutcher u. Co. zu Genf.

Nr. 291—300 8481—490 9111—120 15561—570 19071—80
20871—880 26751—760 761—770 27321—330 29841—850 32291—300
33931—940 36381—390 39871—880 44051—60 651—660 841—850
48141—150 49281—290 52671—680 54531—540 56051—60 411—420
57891—900 62011—20 66431—440 72521—530 73971—980 87611—
620 91141—150 92041—50 106681—690 107001—10 108411—420
921—930 112431—440 115271—280 117711—720.

** Oldenburgische 3 prozent. 40 Thlr. Rose de 1871. 21. Verlosung am 1. November 1881. Auszahlung vom 1. Februar 1882 ab bei der Oldenburgischen Landesbank zu Oldenburg, von Erlanger u. Söhne zu Frankfurt a. M., Platho u. Wolff zu Berlin, der Vereinsbank zu Hamburg und Bistor von Erlanger zu Wien.

a 120 M. Nr. 94 123 214 226 284 567 622 703 887 935 1177
209 210 544 615 — 2580 808 898 981 — 3018 134 170 347 712 791
821 — 4192 226 270 334 464 497 684 890 — 5363 704 851 884 —
6887 962 — 7081 219 643 — 8502 600 693 — 9081 272 334 376
442 584 707 773 915 996 — 10271 485 732 860 947 972 — 11726
979 — 12485 645 754 804 940 — 13351 572 633 673 990 — 14101
157 — 15051 239 276 359 575 576 589 684 815 — 16021 155 467
527 793 902 947 — 17163 242 468 501 889 — 18533 553 726 914
— 19022 69 86 182 286 582 722 984 — 20063 174 279 391 587 780
790 — 21191 — 22136 203 241 793 809 866 — 23073 763 — 25788
814 827 899 964 979 — 2320 466 601 656 965 970 975 — 28127 194 980 — 29428 490 625 674 715 — 30007
9 30

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 16. November. Der Kriegsminister sandte ein Telegramm an die Truppen-Kommandanten in Tunis und Algier und versicherte dieselben seiner lebhaften Fürsorge für die Truppen, die er mit allen möglichen Mitteln unterstützen werde. „Siedle“ meldet, Gambetta werde nächstens ein Circular an die Vertreter im Auslande versenden, worin er auseinandersetzt, daß der Wechsel des Ministeriums keine Veränderung in der friedlichen Politik der französischen Regierung bedinge.

Paris, 16. November. Die Mittheilungen verschiedener Blätter über die Besetzung der Botschafterposten in Berlin und Petersburg sind verfrüht. Gambetta beschäftigte sich noch nicht mit der Ersetzung Saint Vallier's und Chanzy's; er richtete nur ein Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande, ohne besondere Bedeutung, das sich auf die Mittheilung über den Kabinettswchsel beßchränkte und ver sicherte, daß der Wechsel des Ministeriums keineswegs die friedlichen Tendenzen der auswärtigen Politik Frankreichs modifiziere.

Dublin, 17. November. Gestern Abend fand eine Dynamit-Explosion an Bord des Dampfers „Severn“, der von Bristol nach Glasgow unterwegs war, statt. Neun Personen wurden getötet, 43 schwer verwundet. Der Dampfer wurde mit zertrümmerten Verdecken nach Kingstown bugsiert.

Berlin, 16 November. S. M. S. „Luise“, 8 Geschütze, Kommandant Korvettenkapitän Stempel, hat am 23. Oktober cr. auf Bahia-Rheda geanfert.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ **Berlin**, 17. November.

Die Botschaft zur Eröffnung des Reichstags wurde durch den Reichskanzler Fürst Bismarck verlesen.

Der Reichstag ist durch den Reichskanzler im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers mit nachstehender Allerhöchster Botschaft eröffnet worden:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und führen hiermit zu wissen:

Wir haben, den im vorigen Reichstag kundgegebenen Wünschen entsprechend, dem früheren Brauche entgegen, den Reichstag noch im laufenden Jahre berufen, um seine Thätigkeit zunächst für die Feststellung des Reichshaushalts-Ests in Anspruch zu nehmen. Der Entwurf wird dem Reichstage unverzüglich zugehen. Derselbe zeigt ein erfreuliches Bild der vorschreitenden finanziellen Entwicklung des Reichs und der guten Erfolge der unter der Zustimmung des Reichstags eingeschlagenen Wirtschaftspolitik.

Die Steigerung der den einzelnen Bundesstaaten vom Reich zu überweisenden Beträge ist erheblich höher, als die Steigerung der Matrikularbeiträge.

Dass der Gesamtbetrag der letzteren im Vergleich mit dem laufenden Rechnungsjahre eine Erhöhung erfahren hat, findet seine Begründung in Einnahmeausfällen und in Bedürfnissen, welche im Interesse des Reichs nicht abzuweisen sind.

Die Einigung, welche mit der freien Stadt Hamburg über die Modalitäten ihres Einschlusses in das deutsche Zollgebiet erzielt worden ist, wird der Reichstag mit uns als einen erfreulichen Fortschritt zu dem durch die Reichsverfassung gesteckten Zielen der Einheit Deutschlands als Zoll- und Handelsgebiet begrüßen. Die verbündeten Regierungen sind der Überzeugung, daß der Reichstag den Abschluß der deutschen Einheit nach dieser Seite hin und die Vortheile, welche dem Reich und seiner größten Handelsstadt aus demselben erwachsen werden, durch den Kostenbeitrag des Reichs nicht zu teuer erkauft finden und dem hierauf bezüglichen Gesetzentwurf die Zustimmung ertheilen wird.

In dem Bestreben, die geschäftlichen Nebelstände zu be seitigen, welche sich aus der Konkurrenz der Reichstagssektionen mit den Sitzungsperioden der Landtage ergeben, hatten die verbündeten Regierungen dem vorigen Reichstag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden des Reichs vorschlug, über den aber eine Verständigung nicht hat erreicht werden können. Die geschäftliche Notlage der Regierungen und die Notwendigkeit, den Verhandlungen der gesetzgebenden Körper des Reichs sowohl wie der Einzelstaaten die unentbehrliche Zeit und freie Bewegung zu sichern, veranlaßt die verbündeten Regierungen, der Beschlussnahme des Reichstages wiederum eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Schon im Februar dieses Jahres haben wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von Neuem ans Herz zu legen, und würden wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsre Regierung sichtlich gefeiert hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dergestalt das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Be standes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In unsren darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenfassenswesens zur Aufgabe

stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form corporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.

Auch die weitere Durchführung der in den letzten Jahren begonnenen Steuerreform weist auf die Gründung ergiebiger Einnahmequellen durch indirekte Reichsteuern hin, um die Regierungen in den Stand zu setzen, dafür drückende direkte Landesteuern abzuschaffen und die Gemeinden von Armen- und Schullasten, von Buschlägen zu Grund- und Personalsteuern und von anderen drückenden direkten Abgaben zu entlasten. Der sicherste Weg hierzu liegt nach den in benachbarten Ländern gemachten Erfahrungen in der Einführung des Tabakmonopols, über welche wir die Entscheidung der gesetzgebenden Körper des Reiches herbeizuführen beabsichtigen. Hierdurch und demnächst durch Wiederholung früherer Anträge auf stärkere Besteuerung der Getränke sollen nicht finanzielle Überschüsse erstrebt werden, sondern die Umwandlung der bestehenden direkten Staats- und Gemeindelasten in weniger drückende indirekte Reichsteuern. Diese Bestrebungen sind nicht nur von fiskalischen, sondern auch von reaktionären Hintergedanken frei; ihre Wirkung auf politischem Gebiete wird allein die sein, daß wir kommenden Generationen das neu entstandene Reich gesegnet durch gemeinsame und ergiebige Finanzen hinterlassen. Die Vorbedingung für weitere Beschlusnahmen über die erwähnten sozialen und politischen Reformen besteht in der Herstellung einer zuverlässigen Berufsstatistik der Bevölkerung des Reichs, für welche bisher genügendes und sicheres Material nicht vorliegt. Soweit Letzteres im Verwaltungswege beschafft werden kann, wird es in Kurzem gesammelt sein. Vollständige Unterlagen aber werden nur durch gesetzliche Anordnung, deren Entwurf dem Reichstage zugehen wird, zu gewinnen sein. Wenn danach auf dem Gebiete der inneren Reichseinrichtungen weitgreifende und schwierige Aufgaben bevorstehen, deren Lösung in der kurzen Frist einer Session nicht zu bewältigen ist, zu deren Anregung wir uns aber vor Gott und Menschen, ohne Rücksicht auf den unmittelbaren Erfolg derselben, verpflichtet halten, so macht es uns um so mehr Freude, uns über die Lage unserer australigen Politik mit völliger Befriedigung aussprechen zu können.

Wenn es in den letzten zehn Jahren, im Widerspruch mit manchen Vorhersagungen und Befürchtungen, gelungen ist, Deutschland die Segnungen des Friedens zu erhalten, so haben wir doch in keinem dieser Jahre mit dem gleichen Vertrauen auf die Fortdauer dieser Wohlthat in die Zukunft gebliebt, wie in dem Gegenwärtigen. Die Begegnungen, welche Wir in Gastein mit dem Kaiser von Österreich und König von Ungarn, in Danzig mit dem Kaiser von Russland halten, waren der Ausdruck der engen persönlichen und politischen Beziehungen, welche Uns mit den Uns so nahe befremdeten Monarchen und Deutschland mit den beiden mächtigen Nachbarreichen verbinden. Diese von gegenseitigem Vertrauen getragenen Beziehungen bilden eine zuverlässige Bürgschaft für die Fortdauer des Friedens, auf welche die Politik der drei Kaiserhöfe in voller Übereinstimmung gerichtet ist. Darauf, daß diese gemeinsame Friedenspolitik eine erfolgreiche sein werde, dürfen wir um so sicherer bauen, als auch unsere Beziehungen zu allen andern Mächten die freundlichsten sind. Der Glaube an die friedliebende Zuverlässigkeit der deutschen Politik hat bei allen Völkern einen Bestand gewonnen, den zu stärken und zu rechtfertigen wir als unsere vornehmste Pflicht gegen Gott und gegen das deutsche Vaterland betrachten.

Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Siegel.
Gegeben Berlin, 17. November 1881.
(L. S.) Wilhelm.
Fürst von Bismarck.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Strom-Bericht

aus dem Sekretariat der Handelskammer zu Posen.

- Posen, Mastenrahm an Ende der Dammsstraße.
9. November: Kahn 184, Nowof, 2000 Bentner Steinkohlen, von Louisenhain nach Kiszewo. Kahn 224, G. Gansch, 1000 Btr. Petroleum, Kahn 219, Friedrichsdorf, 1000 Btr. Steinkohlen, beide von Stettin nach Konin.
10. November: Kahn 3034, Stägemann, 600 Bentner Steinkohlen, von Louisenhain nach Konin.
11. November: Kahn 3251, Zeidler, 600 Bentner Steinkohlen, von Louisenhain nach Konin. Kahn 246, Krohn, 600 Bentner Steinkohlen, von Louisenhain nach Konin. Kahn 1792, Wissniewski, 2000 Bentner Steinkohlen, von Louisenhain nach Kiszewo.
- Posen, Mastenrahm an der großen Schleuse.
12. November: Kahn 3251, Zeidler, leer, von Stettin nach Peißen.
13. November: Kahn 149, Schmigaj, 1100 Bentner Kohlen, Kahn 7254, Petersch, 900 Bentner Kohlen, und Kahn 3248, Tschache, 1100 Bentner Kohlen, von Stettin nach Konin. Kahn 11273, Bothe, leer, von Schwedt nach Peißen. Kahn 1213, Buziak, leer, von Stettin nach Peißen. Kahn 258, Freimark, leer, von Owińsk nach Peißen.
14. November: Kahn 2221, Anders, 800 Bentner Pappe, von Berlin nach Posen. Kahn 173, Mendel, 400 Klafter Brennholz, von Tarzanowo nach Posen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. [E. Rößell] in Posen.

Danzig, 16. November. [Getreide-Börse.] Wetter trüb. Wind: West. Weizen loko war bei geringer Zufuhr am heutigen Marte in matter, zum Schluss flauer Stimmung und auch schwacher Kauflust. Die gekauften 200 Tonnen brachten theils ziemlich unveränderte, anderntheils auch etwas billigere Preise und ist bezahlt für abfallend 114 Pf. 195 M., blauäugig 124 Pf. 198 M., roth 123 Pf. 210 M., bunt und hellfarbig 118–123 Pf. 200–214 M., hellbunt 126–128 Pf. 215–225 M., hochbunt und glasig 128, 129, 130, 132/3 Pf. 226, 227, 230, 232 M., für russischen roth 127 Pf. 210 M., bunt 122/3 Pf. 208 M., hellbunt 125 Pf. 215 M. per Tonne. Termine Transit November 217½ M. bezahlt, blieb 217 M. Br. April–Mai 218½ M. Br., 212½ M. Gd. Regulierungspreis 217 Mark. — Gelindigt — Tonnen.

Rogggen loko für inländischen bei kleiner Zufuhr unverändert. Transit billiger verkauft. Es wurde bezahlt für inländischen 124 Pf. 124 Pf. 178½ M., für polnischen zum Transit 120 Pf. 161, 162½ M., 121 Pf. 163 M., 122 Pf. 164, 165 M., 123 Pf. 167 M., 126 Pf. 170 M., für russischen zum Transit 115 Pf. 155 M., 121 Pf. 161, 163 M. per Tonne. Alles nach Qualität. Termine November–Transit 163 M. G., November–Dezember–Transit 162 M. Br., April–Mai inländischer 167 M. Br., 165 M. G., unterpolnischer zum Transit 164 M. Br. Mai–Juni inländ. 164 M. Gd. Regulierungspreis 174 M. unterpolnischer zum Transit 165 M., Transit 162 M. — Gerste loko flau, große 113 Pf. brachte 148 M. per Tonne. — Hafer loko ist feiner russischer verzollt zu 142½ M. per Tonne verkauft. — Erbsen loko polnischer Futter zum Transit 144 M. per Tonne bezahlt. — Winter rüben loko inländ. 235 M. per Tonne bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 46,50 M. gehandelt.

Stettin, 16. November. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 7 Gr. R. Barom. 28,4. Wind: West.

Weizen still, per 1000 Kilo gelber inländischer 224–233 M. weißer 225–235 M. bez., per November 234,5 M. bez., per April–Mai 224 bez., per Mai–Juni 224 M. bez. — Roggen matter, per 0100 Kilo loko inländischer 183–186 M., per November 185,5 M. bez., per November–Dezember 181 Mark Br., 180,5 M. Gd., per Dezember–Januar 178,5 M. Gd., per April–Mai 199,5 Mark Br. u. Gd., per Mai–Juni 167 M. bezahlt. — Gerste sehr flau, per 1000 Kilo loko Brau 158–165 Mark, geringe 148–156 Mark, Schlesische 147–154 M., Russischer 139–149 Mark bez., Schwedischer — M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Mais ohne Handel. — Winter rüben wenig verändert, per 1000 Kilo November 266 M. nom., per November–Dezember — M., per April–Mai 271 M. Br. — Winterrapé per 1000 Kilo loko — M. — Rübel geschäftlos, per 100 Kilo loko ohne Fass bei Kleinigkeiten 57 M. Br., mit Fass 56,25 M. Br., per November–Dezember 55,5 M. Br., per April–Mai 57 M. Br. — Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter–Pct. loko ohne Fass 49,8 Mark bez., per November 50,7 M. Br., per November–Dezember 51,8 Mark bez., idem mit Fass — M., per April–Mai 51,3–51,2 Mark bez., per Mai–Juni 51,7 M. Br. Angemeldet: Rechts. Regulierungspreise: Weizen 234,5 Mark, Roggen 185,5 Mark, Rüben 266 M., Rübel 56,25 M., Spiritus 50,7 M. — Petroleum loko 8,1 Mark trans. bez., alte Wanz — M. trans. bez., Kleinigkeit — M. trans. bez., Regulierungspreis 8,1 M. trans. — Heutiger Landmarkt: Weizen 205–235 M., Roggen 189–192 M., Gerste 160–165 M., Hafer 155–166 M., Erbsen 180–195 M., Kartoffeln 32–42 M., Heu 3–3,5 M., Stroh 45–48 M. (Ost–Btg.)

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 17. November. (Telegr. Agentur.)

	Not. v. 16.	Spiritus matt	Not. v. 16.
Weizen ruhig	236 25 236	loko	50 60
April–Mai	224 25 224 25	November	52 50
Rogggen höher	189 50 188 25	November–Dezember	51 20
November	181 50 180 25	Dezember–Januar	51 20
April–Mai	173 50 172 75	April–Mai	52 40
Rübel fester	56 40 56 —	Hafer —	149 75
November–Dezember	57 30 57 —	November	150 —
April–Mai	57 30 57 —	Kündig. für Roggen	50
		Kündig. für Spiritus	20000
Märkisch-Posen G. A	33 30 33 40	Russ. Präm.-Anl 1866 145 30	145 80
do. Stamm-Prior. 115 10 115 10		Pos. Provinz-B. A. 127 50	127 50
Berg.-Märk. E. Alt. 122 90 122 90		Löwirhöchstl. B. A. 78 —	78 —
Oberschles. E. A. 245 25 245 25		Posener Sprtsabril 55 10	55 10
Kronpr. Rudolf. E. A. 72 —		Reichsbank 152 10 151 75	152 10 151 75
Desterr. Silberrente 66 75 66 75		Deutsche Bank Act. 166 60 167 50	166 60 167 50
Ungar. 5% Papier. 76 40 76 60		Diss. Kommand. A. 221 75 222 90	221 75 222 90
Russ. Egl. Anl. 1877 92 40 92 40		Königs-Laurabütt. 125 25 129 90	125 25 129 90
" zweite Oriental. 60 25 60 25		Dortmund. St. - Pr. 103 75	104 50
Russ. Bod.-K. Pfds. 85 75 85 90		Posener 4% Pfandbr. —	—
Nachbörse: Transjosen 554 —		Kredit 627 — Lombarden 244 —	—
Galizier. Eisen. Alt. 132 50 133 —		Russische Banknoten 217 25 217 40	217 40
Pr. konf. 4% Anl. 100 75 100 90		Russ. Engl. Anl. 1871 90 —	90 —
Posener Pfandbriefe 100 10 100 10		Poln. 5% Pfandbr. 65 30	65 30
Posener Rentenbriefe 100 10 100 20</td			